

"Deine Brüder, deine Brüder..."

Die Beziehung von Ez 11,14-21 zur dtn-dtr Theologie¹

Franz Sedlmeier

Das Wortereignis Ez 11,14-21 ist neben VV.1-13 redaktionell in den Großkomplex Kap. 8-11 eingefügt. V.13 kommt eine besondere Scharnierfunktion zu. Für den *Aufbau* des Referates ergibt sich somit folgender Dreischritt: I. Das Verhältnis von V.13 zu VV.1-12; II. Überlegungen zu VV.14-21; III. Gehalt und Funktion von V.13. Der Aufbau zeigt bereits, daß V.13 für das Verständnis von VV.14ff. und damit für die Frage nach dem Bezug dieses Textes zur dtn-dtr Theologie entscheidend ist. Die hier vertretene *These* lautet: Den Redaktoren von VV.13.14-21 ging es primär darum, die Verlässlichkeit des Prophetenwortes nachzuweisen. Das zugrundeliegende Prophetenbild stammt aus Dtn 18,15-22.

¹ Ez 11,14-21 ist literarisch nicht einheitlich, wie die Mehrzahl der Exegeten zu Recht annimmt. Vielfältige Spannungen innerhalb des Textes sowie zahlreiche Querverweise zu anderen, z.T. späten Texten des EB (=Ezechielbuches) sprechen dafür, Ez 11,14-21 "als redaktionelle Komposition" zu verstehen, die "in mehr oder weniger enger Anlehnung an andere Stellen des EB formuliert" (*Th. Krüger*, *Geschichtskonzepte im Ezechielbuch*. BZAW 180, Berlin 1988, 321) ist. Von einer Grundschrift VV.14-16 auszugehen, empfiehlt sich nicht (anders *S. Ohnesorge*, *Jahwe gestaltet sein Volk neu. Zur Sicht der Zukunft Israels nach Ez 11,14-21; 20,1-44; 36,16-38; 37,1-14.15-28*. FzB 64, Würzburg 1991, 6-14). Denn sowohl der Spruch der Bewohner Jerusalems (V.15b) als auch die Anrede der Exilierten in V.15a als *'ansë g'ullatæka* zielen auf die Frage des Landbesitzes ab. Auch wenn das V.16b einführende *w* adversativ zu verstehen ist, die in V.15 aufgeworfene Frage nach dem Lande bleibt innerhalb von VV.14-16 unbeantwortet. Aus inhaltlichen Gründen wäre demnach V.17 hinzuzuziehen. V.17 steht jedoch in vielfältigen Spannungen zu VV.14-16, die sich auch mit der Annahme einer Änderung der Sprechrichtung nicht wegerklären lassen. Das Fehlen der für die Angabe der Sprechrichtung entscheidenden Präposition zu Beginn von V.16 und V.17 zeigt an, daß der Sprechrichtung hier kaum Bedeutung beigemessen ist. Mit dem Verweis auf eine Änderung der Sprechrichtung in Analogie zu manchen Psalmenstellen ist die literarkritische Problematik somit nicht zu lösen. Ez 11,14-21 ist eine Art Florilegium. Der Text dürfte relativ spät aus vorgegebenen Materialien des EB zusammengefügt worden sein.

I. Das Verhältnis von V.13 zu VV.1-12

Nach Ansicht der meisten Kommentare schließt V.13 die vorausgehende Visionsschilderung ab. Vom *formalen Aufbau* her - so das allgemeine Urteil - bilde V.13 zusammen mit V.1 "die Rahmung bzw. die Einkleidung ... für ein dreiteiliges Disputationswort ... VV2-12".² *Inhaltlich* besage V.13, daß "das angekündigte Verderben ... zeichenhaft schon vor den Augen des Propheten über eine der von ihm geschauten Gestalten"³ hereinbreche.

Nun gibt es jedoch eine beachtliche Reihe von Gründen, die dagegen sprechen, V.13 der vorausgehenden Visionsschilderung zuzuweisen.⁴

1. V.13 eignet sich in seiner gegenwärtigen Form nur schlecht als Abschluß der Visionsschilderung. Zwar spielt V.13a mit der Namensnennung des Pelatja auf V.1b an. Insofern ist ein Bezug hergestellt, der freilich noch näherhin zu bestimmen wäre. V.13b mit der prophetischen Fürbitte Ezechiels und mit seiner Frage nach dem Schicksal des Restes setzt jedoch kaum einen Schlußpunkt.⁵ Die drei weiteren Belege einer prophetischen Fürbitte Ez 4,14; 9,8 und 21,5 enden jedenfalls nicht mit dem Aufschrei des Propheten. Sie bringen im Anschluß daran vielmehr eine Reaktion Jahwes, sei es, daß Jahwe sich der Bitte Ezechiels gegenüber kompromißbereit zeigt (4,14), sei es, daß er die Notwendigkeit des Gerichtes nur noch um so deutlicher unterstreicht (9,8), sei es, daß er die Bitte des Propheten erhört (21,5). Fazit: V.13b stellt keinen Schlußpunkt dar. Der Vers verlangt vielmehr nach einer Fortsetzung.⁶

² F.L. Hossfeld, Die Tempelvision Ez 8-11 im Licht unterschiedlicher methodischer Zugänge, in: J. Lust (Hg.), Ezechiel and His Book. Textual and Literary Criticism and their Interrelation, Leuven 1986, 151-165, hier: 154.

³ W. Zimmerli, Ezechiel 1-24. BKAT XIII/1, Neukirchen-Vluyn ²1979, 246. Ähnlich Hossfeld, Tempelvision 154.

⁴ Zur Möglichkeit, V.13 vom vorausgehenden Kontext zu lösen, vgl. R. Mosis, Das Buch Ezechiel. Geistliche Schriftlesung 8/1, Düsseldorf 1977, 256, Anm.59.

⁵ Anders J. Goettsberger, Zu Ez 9,8 und 11,13, in: BZ 19 (1931) 6-19, hier: 15, Anm.1: "Der Vorgang kulminiert in dem Ausruf des Propheten und läßt eine Fortsetzung gar nicht erwarten". Diese Auffassung Goettsbergers hängt freilich damit zusammen, daß er Ez 9,8 als sekundären, von Ez 11,13 abhängigen Einschub sieht. Vgl. dagegen Zimmerli, Ezechiel 229.

⁶ In vielen Kommentaren wird Ezechiels Fürbitte trotz literarischer Zuordnung zum vorausgehenden Kontext eigenartigerweise dann doch auf den sich anschließenden Text VV.14ff. bezogen. So beurteilt Zimmerli, Ezechiel 241 den ursprünglich eigenständigen Text 14-21 als "Gegenstück zu dem vorausgehenden Visions-Erlebnisbericht", wobei V.13 als "Gelenkstelle" zwischen beiden Texten diene. Im Anschluß daran H.F. Fuhs, Ezechiel 1-24. NEB, Würzburg 1984, 61. Auch nach Hossfeld, Tempelvision 155-156 antwortet 11,14-21 auf die Frage von 13, wobei Hossfeld eigens auf den neuen Kontext (von 14-21 her) und die neue Akzentsetzung hinweist. Daß V.13 von V.14ff. her verstanden werden kann, ist offensichtlich. Der entscheidende Punkt

2. Unter formkritischen Gesichtspunkten zeigt Ez 11,14-21 ähnlich der Totengebeinvision in Ez 37,1-14 die "typische Verknüpfung von Disputationswort und Vision".⁷ Welche Elemente allerdings konstitutiv sind für eine Form "Visionsbericht", ist gar nicht so leicht auszumachen.⁸ Für die hier verhandelte Fragestellung mag der Hinweis Zimmerlis genügen: "Zeigt die Visionseinleitung ... gewisse stereotype Formen, so ist die Gestaltung des Abschlusses variabler. Nur zweimal ist ein ausdrücklicher Visionsabschluß berichtet"⁹, nämlich in 3,14 und 11,24. M.a.W.: Der Visionsbericht verlangt von sich aus, aus Gründen der Form, nicht nach einem Abschluß mit V.13.

3. Das deutlichste Signal für einen Abschluß in 11,1ff. stellt die Erkenntnisformel in V.10 dar, die hier als Schlußsyntagma zu verstehen ist. Die Gottespruchformel *n'um 'adöny yhwh* am Ende von V.8 funktioniert als Kontextformel. "Sie unterstreicht den Vorgängersatz und hebt ihn als bedeutend hervor."¹⁰ Dieser Vorgängersatz ist bedeutend und will hervorgehoben sein, spricht er doch vom Gericht, das über die 25 Männer kommen wird. Die sich anschließenden VV.9-10 führen das Gerichtswort fort, indem sie gleichsam einen Anti-Exodus geschehen lassen. Die hohen Herrn müssen aus der Stadt heraus (*mit-tôkäh*), müssen hin zur Grenze Israels (*'al g'bûl yiśrā'el*). Dort wartet der Tod durch das Schwert auf sie, das Schwert, das sie fürchten. Erst mit V.10 ist das im Zitat V.3 formulierte Selbstverständnis als "Lüge" entlarvt und widerlegt. Den Abschluß des Prophetenspruches VV.1ff. bildet also V.10. Somit sind VV.11f.13 der Redaktion zuzuweisen. Aber - gehört der Tod des Pelatja in V.13 als Bestätigung des Gerichtes nicht dennoch hierher?

besteht jedoch darin, daß V.13b von sich aus nach einer Fortführung verlangt, also nicht den Abschluß des Visionsberichtes bildet.

⁷ Hossfeld, Tempelvision 154.

⁸ Zu den Ausführungen Hossfelds zu Ez 37,1-14 hat R. Bartelmus, Ez 37,1-14, die Verbform *w'qatal* und die Anfänge der Auferstehungshoffnung, in: ZAW 97 (1985) 366-389, hier: 376-380 bereits kritisch Stellung genommen. Hier in der gebotenen Kürze soviel dazu: Als typische Visionselemente können in VV.1-13 nur *rûah* (VV.1.5), *w'-hinneh* (V.1) und *wa-'ær'æh* (V.1.) gelten. In V.13 findet sich kein für die Form "Visionsbericht" konstitutives Formelement.

⁹ Zimmerli, Ezechiel 41*. Ausführlich setzt sich Bartelmus, Verbform 376-380 mit F.L. Hossfeld, Untersuchungen zu Komposition und Theologie des Ezechielbuches. FzB 20, Würzburg 1977, 341-401 auseinander: "von einer geprägten Form, vergleichbar etwa mit den Disputationsworten oder Prophetensprüchen, kann im Blick auf 'Visionsberichte' keine Rede sein - die 'Form' ist allein durch den Inhalt bestimmt" (377).

¹⁰ Hossfeld, Untersuchungen 38. Auch wenn "vom Schriftbild her die Gottesspruchformel ... am Satzende steht," sie ist hier "in Wirklichkeit als Kontextformel anzusprechen" (ebda.)

4. Nach den meisten Autoren bestätigt der plötzliche Tod des Pelatja (V.13) die vorausgehende Gerichtsankündigung durch den Propheten.¹¹ Unter dieser inhaltlichen Rücksicht, so sollte man meinen, gehöre V.13 auf jeden Fall zum vorausgehenden Kontext. Aber - bestätigt V.13 tatsächlich die vorausgehende Gerichtsankündigung? Eben nicht! Der Tod des Pelatja, wie er in V.13 beschrieben ist, widerspricht vielmehr dem, was Ezechiel zuvor angekündigt hat. In Reaktion auf die 25 Männer hatte Ezechiel folgende, für dieses Gerichtswort charakteristische Unterscheidung eingeführt: Die Erschlagenen, vermutlich Opfer des Krieges, die von den 25 Strategen durch falsche Bündnispolitik und unverantwortliches Paktieren produziert werden, nur diese sind das Fleisch.¹² Den 25 *'nāšīm* hingegen, darunter auch den beiden *šārê hā-'am Jaasanja und Pelatja*, ist ein anderes Los beschieden. Die Gottesspruchformel in Kontextstellung hebt dies betont hervor: Der Tod durch das Schwert (V.8). Der Tod außerhalb des Landes Israel (V.9f.). Diese präzise Differenzierung hinsichtlich der von Ezechiel angesagten Art des Gerichtes wird durch den plötzlichen Tod des Pelatja mitten in der Stadt, jedoch nicht als *ḥalāl*, gerade nicht bestätigt. Es sei denn, man sieht gerade von dem ab, was man bestätigt haben möchte: die Übereinstimmung von Gerichtsankündigung und dem Eintreffen nicht irgendeines, sondern des angekündigten Gerichtes.

Der Tod des Pelatja, entgegen der Gerichtsansage nicht an der Grenze Israels, sondern in der Stadt, nicht in Schicksalsgemeinschaft mit seinen Kollegen, sondern als isolierter einzelner, nicht als Folge des für die Zukunft angekündigten Schwertes, sondern plötzlich und gleichzeitig mit der prophetischen Verkün-

¹¹ So etwa *Zimmerli*, Ezechiel 246: "Das angekündigte Verderben fällt zeichenhaft schon vor den Augen des Propheten über eine der von ihm geschauten Gestalten. In diesem Zeichen ist das Prophetenwort als vernichtende Wirklichkeit erwiesen." *Fuhs*, Ezechiel 61: "Der plötzliche Tod eines der Betroffenen nimmt das angekündigte Gericht zeichenhaft voraus". *Hossfeld*, Tempelvision 154: "In Kap. 9f findet ein Totalgericht statt, das von Jahwe angekündigt und unmittelbar vollstreckt wird, wohingegen 11,1-13 das Gericht angesagt wird, das sich zeichenhaft an einem Einzelnen, Pelatja, dem Sohn des Benaja, zu vollziehen beginnt und zwar durch die Verkündigung des Propheten."

¹² Vielleicht sind in den Erschlagenen (V.6) auch Opfer sozialer Ausbeutung zu sehen. Der mögliche Bezug von V.2 auf Micha 2,1, ferner der Rückbezug von 11,3.6 auf 9,7.9 scheinen dafür zu sprechen (so *F.L. Hossfeld*, Probleme einer ganzheitlichen Lektüre der Schrift. Dargestellt am Beispiel Ez 9-10, in: ThQ 167 (1987) 266-276, hier: 275). Andererseits wird der Ausdruck *ḥll* (V.6) gerne von Schwerterschlagenen gebraucht (vgl. *Zimmerli*, Ezechiel 245; dagegen *Ohnesorge*, Jahwe 5-6, Anm.7 mit Lit.). Der Hinweis auf das Schwert (VV.7.10) und das damit verbundene Kriegsgeschehen scheinen eher auf Kriegsoffer zu verweisen. Für den hier vorgetragenen Argumentationsgang ist es allerdings unerheblich, auf welche Weise die Ermordeten ums Leben kommen. Entscheidend ist, daß nur sie, nicht jedoch die 25 Männer als das Fleisch im Topf identifiziert werden.

digung, kann demnach kaum für eine Bestätigung der vorausgehenden Gerichtsansage veranschlagt werden.

5. Darüber hinaus bestehen auch Unstimmigkeiten zwischen der Ausgangssituation in V.1 und dem Szenario in V.13. Nach V.1 befinden sich unter den 25 Männern die beiden Volksoberen Jaasanja und Pelatja. In V.13 ist nur mehr Letzterer von Bedeutung. Selbst wenn man mit Ohnesorge V.13 richtig einem Redaktor zuweist, seine Erklärung, der Redaktor habe "konkrete Personen vor Augen, die nach dem Untergang Jerusalems 587/586 v.Chr. führende Positionen unter den noch im Lande Verbliebenen einnahmen"¹³, ist zwar für V.1 plausibel. Für V.13 bleibt diese Deutung indessen unbefriedigend. Denn es ist nicht einzusehen, warum der plötzliche Tod eines Volksoberen, der nach der vorausgehenden Gerichtsverkündung bereits als dem Tod verfallen zu gelten hat, sowohl diesen Aufschrei Ezechiels bewirkt, als auch die bange Frage nach dem Überleben des "Restes Israels" hervorruft. Gerade für das Überleben eines Jahwe wohlgefälligen Restes wäre es doch nur von Vorteil, wenn einer dieser üblen Drahtzieher, wenn ein Mordstrategie weniger sein Unwesen treibt. Nimmt man für V.1 und für V.13 ein und dasselbe Szenarium an, dann erklärt der Tod des Pelatja in V.13 weder den Aufschrei des Propheten noch seine bange Frage nach dem Rest Israels. Die Sache verhält sich also anders. Mit V.10 ist eine Szene abgelaufen. Das neue Szenario V.13 betraut die Gestalt des Pelatja, die man schon zu kennen meint, weil ihr Name schon gefallen ist, mit einer neuen und überraschenden Botschaft.

6. Die Botschaft des "Pelatja" in V.13 im Unterschied zu V.1: In einem 1931 erschienen Aufsatz hat sich Goettsberger ausführlich mit Ez 9,8 und 11,13 befaßt. Seine These, der prophetische Spruch in 11,13 sei ursprünglich, in 9,8 hingegen sei er auf unpassende Weise und in Abhängigkeit von 11,13 in einen neuen Kontext eingefügt worden, hat Zimmerli zurecht zurückgewiesen.¹⁴ Der Kerngedanke Goettsbergers wird allerdings vor dem Hintergrund der hier

¹³ Ohnesorge, Jahwe 66. Zu Recht ordnet Ohnesorge V.13 dem nachfolgenden Kontext V.14ff. zu. Ders. 67-68: "Die fürbittende Frage, die der Redaktor dem Propheten in den Mund legt bzw. im Anschluß an 9,8b wiederholen läßt, bezeichnet gleichzeitig das Problem, vor dem er und seine Zeitgenossen stehen: Wie steht es nach dem Untergang Jerusalems mit dem $\text{וְיִשְׁתָּרְאוּ יְהוָה בְּיָמֵינוּ}$, wo ist er zu finden? Eine Antwort darauf fand er im ezechielischen Text 11,14-16* vor...: Es gibt über die Katastrophe von 587/86 hinaus einen 'Rest Israels' und damit Hoffnung auf eine Zukunft Israels, und dieser 'Rest Israels' sind die von Jahwe Zerstreuten". Allerdings ist es literarkritisch problematisch, VV.14-16 als in sich stehenden Grundtext und gar noch als ezechielischen Grundbestand zu bestimmen. S.o. Anm.1; s.u. Anm.26.

¹⁴ Vgl. Goettsberger 6; Zimmerli, Ezechiel 229. S.o. Anm.5.

vorgetragenen Überlegungen neu bedeutsam. Nicht der Tod als solcher nämlich, sondern vielmehr der Tod eines Mannes mit eben diesem Namen "Pelatja" ist der entscheidende Punkt. "Daß eine bestimmte einzelne Persönlichkeit stirbt, mögen die Umstände auch noch so eindrucksvoll sein, kann der weittragenden Sorge des Propheten hier keineswegs die hinreichende Unterlage geben. Stirbt aber ein Mann mit dem Namen 'Pelatjahu' = 'Jahwe läßt entrinnen', so trägt dieses Ereignis als 'Omen', als schlimme Vorbedeutung viel weiter, ja angesichts der Wortwahl soweit, daß die Sorge gerade um den 'Rest Israels' unmittelbar dadurch im Propheten wachgerufen werden mußte."¹⁵

Nun ist der Stamm *pl̄* mit seinen Nominalderivaten im EB nicht ganz unwichtig. Schon die Schlußredaktion des EB zeigt dies. Im Rahmen des eschatologischen Schemas, das das Material des EB im Dreischritt "Gericht über Israel - Gericht über die Völker - Heil über Israel" ordnet, erscheint ein *pālīt* am Ende von Teil 1 (24,26.27) und - nach den Fremdvölkersprüchen - in Kap.33,22, dem Anfangskapitel der Heilsworte über Israel, wobei die eigentliche Heilsankündigung erst mit Ez 34 einsetzt. Der "Entronnene" steht sozusagen am kritischen Punkt zwischen Unheil und "noch nicht" - Heil. Dies ist sein Ort auch an anderen Stellen des EB. Als *pālīt* ist er primär Zeuge des geschehenen Gerichtes. An ihm wird sichtbar: Das von Jahwe angekündigte Gericht hat sich erfüllt. Die Tatsache, daß einige durch die "Pleite" gegangen sind, ist jedoch noch kein Zeichen der Hoffnung, sie gehören vielmehr zur "Konkursmasse, mit der es nicht mehr weit her ist."¹⁶ Das Entkommen des *pālīt* soll mit der Bestätigung des Gerichtes auch zu dessen Bejahung und Annahme hinführen, letztlich zur Anerkennung Jahwes, dessen *dabar* sich im Ereignis des Gerichts erfüllt hat (14,22f.). Nach Ez 6,6-8 werden die dem Schwert Entronnenen, denen Jahwe Herz und Augen gebrochen hat, im Exil bei den Völkern ihre Schuld einsehen, vor sich selbst Ekel empfinden und zu Jahwe umkehren (vgl. 20,43f.). In unmittelbarer Nähe des Gerichtes und als Bestätigung dieses Gerichtes, ohne daß dabei schon neues Heil in Sicht wäre, ist also vom *pālīt* die Rede.

In V.13 stirbt nicht irgendwer, sondern eben "Pelatja" = "Jahwe läßt entrinnen". Damit erhebt sich die Frage: Ist dieser versprengte, orientierungslose Rest, der durch das Gericht gegangen ist, auch noch dem Untergang geweiht? In diesem Zusammenhang freilich wird die heftige Reaktion Ezechiels verständlich.

Halten wir fest: Während in V.1 Pelatja einer von zwei Volksoberen ist, der eben diesen an sich nicht ungewöhnlichen Namen trägt, gewinnt dieser Name

¹⁵ Goettsberger 14.

¹⁶ Mosis, Ezechiel 256, Anm.59.

"Deine Brüder, deine Brüder..."

und das Schicksal dessen, der sich so nennt, in V.13 ein besonderes Gewicht. Denn die so benannte Person evoziert die Frage nach dem "Rest Israels" und nach dessen Schicksal. Der Tod des Pelatja wirft die Frage auf: Ist auch der Rest, sind auch die Entronnenen noch einmal dem Untergang geweiht? Damit greift V.13 in seinem ersten Teil zwar einen der beiden Namen von V.1 auf, gibt ihm aber anders als in V.1 eine besondere Funktion. V.13 ist somit als ganzer auf den folgenden Text VV.14ff. hinzuordnen.

II. Überlegungen zu Ez 11,14-21

Ez 11,14ff. ist das erste Heilswort im EB. Insofern kommt diesem Text eine besondere Bedeutung zu.

1. V.14 setzt ein mit der Wortereignisformel. Von den insgesamt 50 Vorkommen taucht sie "nur an drei Stellen (12,8; 21,6 und 24,20) ... in Kontextposition auf".¹⁷ Nun gehört eine dieser drei Ausnahmen (21,6) ausgerechnet zu jenen vier Stellen (4,14; 9,8; 11,13 und 21,6), die den aus 11,13 bereits vertrauten Aufschrei des Propheten fortführen. Das Wortereignis in 21,6 im Anschluß an die prophetische Klage V.5 funktioniert demnach als Kontextformel, markiert also keinen neuen Anfang. Schon diese Beobachtung wirft die Frage auf, ob die Wortereignisformel nicht auch in V.14 als Kontextformel gedeutet sein will. Zumindest die Redaktoren, die V.13 mit dem folgenden Wortereignis verbanden, dürften die Wortereignisformel als Kontextformel verstanden haben.¹⁸

Neben der Wortereignis"formel" wird man jedoch auch dem Wortereignis als solchem seinen besonderen Wert beimessen müssen. Zimmerli spricht in diesem Zusammenhang "von einer in den Prophetenkreisen herausgebildeten 'prophetischen Wort-Theologie'" und vom Wort als von einer "beinahe objektive(n) Größe mit eigener Einschlagskraft".¹⁹ In der Auseinandersetzung mit falschen Propheten weiß das EB sehr wohl um die Möglichkeit, daß falsche Propheten

¹⁷ Hossfeld, Untersuchungen 27.

¹⁸ Für die hier vorgetragene These ist nicht ausschlaggebend, ob VV.14ff. als ursprünglich selbständiges Wortereignis oder als Fortschreibung mit der Wortereignisformel in Kontextposition gedeutet wird. Deshalb braucht hier nicht entschieden zu werden, ob VV.14ff. ein ursprünglich selbständiges Wortereignis darstellt (wie durchgängig angenommen wird), dem dann redaktionell V.13 vorangestellt wurde, oder ob VV.14ff. zusammen mit V.13 als spätere Fortschreibung zu verstehen ist.

¹⁹ Zimmerli, Ezechiel 89. Gesteht man der Wortereignisformel neben der formalen Leistung der Textstrukturierung auch eine inhaltliche zu, eben die Aussage des Wortereignisses, dann erscheint es durchaus plausibel, die Formel in V.14 als Kontextformel zu deuten.

eine Sendung simulieren. Sie treten auf mit dem Anspruch *ʾum yhw* "obwohl der Herr sie nicht gesandt hat. Trotzdem warten sie darauf, daß er ihre Worte erfüllt" (13,6). D.h., die Problematik wahrer-falscher Prophet wird mit dem Wortereignis in Verbindung gebracht. Ob tatsächlich ein objektiv gültiges Wortereignis stattgefunden hat, ist erst mit dem Eintreffen des Angekündigten verifizierbar. Ob der *dābār* sich erfüllt oder ob er sich nicht erfüllt, entscheidet darüber, ob ein Wortereignis simuliert wurde oder tatsächlich geschehen ist. Ähnlich in 22,28: "Sie haben nichtige Visionen, verkünden ihnen Lügen-Orakel und sagen: So spricht mein Gebieter Jahwe - doch Jahwe hat nicht gesprochen" - *wa-yhw lō' dibber*. Vor diesem Hintergrund bestätigt das zur Formel geronnene Wortereignis (V.14) bei aller formalen Zäsur die Objektivität und Gültigkeit der folgenden Prophezeiung.

2. V.15 formuliert so auffällig und ungewöhnlich für das EB, daß man geradezu darüber stolpern muß. Auf die übliche Anrede des Propheten als *ben-'ādām* folgt ein doppeltes *'ahākā*, was im EB einmalig ist.²⁰ Es schließt sich asyndetisch die Formulierung *'ansē g'ullātākā* an, ebenfalls einmalig im EB. Schließlich folgt, mit *w* - explicativum angefügt, *w'-kol bêt yiśrā'el kullōh*.²¹ Diese drei Benennungen, von denen die beiden ersten einmalig für das EB sind, und folglich auch die Kombination der Explikation *w'-kol bêt yiśrā'el kullōh* mit den *'ahākā* und den *'ansē g'ullātākā* jeweils ein Novum darstellt, sind zudem anakoluthisch eingeführt.²² Durch dieses stilistische Mittel des Anakoluths, hier als Prolepsis²³ des Objekts realisiert, erreichen die Verfasser über die gewollte Hervorhebung hinaus, daß der Prophet, typisch ezechielisch als *ben-'ādām* bezeichnet, und die *'ahākā* unmittelbar nebeneinander stehen. Legt die Sicht des Hauses Israels als eine Gemeinschaft von Brüdern den Gedanken an das Dtn

²⁰ Von leiblichen Brüdern und Verwandten Ezechiels dürfte hier kaum die Rede sein. Auch Zimmerli, der dies annimmt, kann sich nicht recht mit dem Gedanken anfreunden. Vgl. Zimmerli, Ezechiel 248: "Nur hier ist so ungewohnt persönlich von 'Brüdern' Ez's die Rede."

²¹ Die letzte der drei Aussagen findet sich in dieser Form noch in 20,40 und 36,10. Beide Belege gehören späteren Überarbeitungen an. Da 11,14ff. insgesamt spät anzusetzen ist, braucht die Wendung hier keineswegs als späterer Zusatz angesehen zu werden. Anders freilich *Ohnesorge*, Jahwe 6, da er VV.14-16 als authentisch ezechielisches Gut ansieht. Auch für *Ch. Levin*, Die Verheißung des neuen Bundes in ihrem theologiegeschichtlichen Zusammenhang ausgelegt. FRLANT 137, Göttingen 1985, 207 muß die Formulierung *w'-kol bêt yiśrā'el kullōh* sekundär sein, da nach ihm der Spannung zwischen Gola und Bewohnern Jerusalems zentrale Bedeutung zukommt.

²² Ausführlicher dazu *H. Bußmann*, Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 1990, 77-78.

²³ ebda. 614-615.

ganz allgemein nahe, so verweist die Verbindung des Propheten mit "deine Brüder, deine Brüder" näherhin auf Dtn 18,15ff.

Daß damit keinesfalls schon eine literarische Abhängigkeit gegeben sein muß, zeigt die Verwendung des Ausdrucks *'anšē g'ullātākā*. Das Dtn gebraucht für die Sache des Loskaufens den Stamm *pdh*²⁴, verbindet den Loskauf jedoch gezielt mit der Herausführung aus Ägypten (vgl. Dtn 7,8; 9,26; 13,6; 15,15; 21,8; 24,18), also mit dem Heilshandeln Gottes am gesamten Volk. Dabei ist zu beachten, daß *pdh* neben *nyl* - Hif. und *yš*^c - Hif. zum Wortfeld von *g'l* gehört. Der Stamm *g'l* findet sich besonders in Lev 25 und bei Deuterocesaja, bei letzterem im Zusammenhang mit dem neuen Exodus des Gottesvolkes aus dem Exil.²⁵ Die Bedeutungserweiterung der Wurzel *g'l* auf das Heilshandeln Gottes am Volk macht es wenig wahrscheinlich, daß mit *'anšē g'ullātākā* ausschließlich die Blutsverwandten Ezechiels gemeint sein sollen. Eine solche Deutung stünde zudem in Spannung zur Aussage von V.15. Denn die Kontrahenten zu den *'anšē g'ullātākā* (15a) bilden die *yōš^{bē} y'rūšalaim* (15b). Deren Augenmerk gilt sicher nicht nur dem Sippenbesitz Ezechiels, sondern dem aller Exilierten, da diese alle mit der Exilierung - so die Überzeugung der Bewohner Jerusalems - "fern von Jahwe" (15b) sind. Dann wird auch die Anrede *'anšē g'ullātākā* auf die Gesamtheit der Exulanten zu beziehen sein. In dieser Anrede sind somit die Exilierten zusammen mit Ezechiel nicht nur als legitime Erben des Landes, sondern zugleich als eine vom anstehenden Heilshandeln Jahwes geeinte Sippschaft verstanden. So bestätigt und präzisiert die Formulierung *'anšē g'ullātākā* den Gehalt des vorausgehenden, betonten *'ahākā*.²⁶

²⁴ Die zweimalige Verwendung von *gδ'el had-dām* in 19,6.12 gehört nicht in diesen Zusammenhang.

²⁵ Neben der Verwendung der Wurzel *g'l* im Buch Rut ist noch auf Jer 32,7-8 zu verweisen, wo im Zusammenhang der symbolischen Handlung vom Kauf des Ackers in Anatot als Zeichen eines neuen Heiles für das ganze Jahwevolk, nicht nur für die Sippschaft Jeremias, zweimal von der *g'ullāh* die Rede ist. Deswegen allerdings schon eine literarische Abhängigkeit Ezechiels von Jeremia zu vermuten, erscheint doch zu gewagt, trotz *Levin*, Verheißung 205-206.

²⁶ Die Tatsache, daß das Thema "Land" bereits vor dem Zitat V.15b in der Anrede V.15a anklingt, ist ein Indiz dafür, daß das folgende Zitat nicht aktueller Auslöser des Wortereignisses ist. Denn die Aussage im Zitat wird durch die Qualifikation *'anšē g'ullātākā*, die zudem aus dem Munde Jahwes kommt, ihrer eigentlichen Spitze beraubt. Anliegen des Wortereignisses dürfte es sein, die Frage der Zukunft des Restes mit dem Thema "Land"/"Zurüstung für den Empfang des Landes" zu verknüpfen. Das Zitat in V.15b dient dann lediglich als Vehikel, um dieses problembeladene Anliegen vorzutragen und einer Lösung näherzubringen. In dieser Hinsicht ist *Liwak* rechtzugeben: "Somit muß angenommen werden, daß eine Präntention der Jerusalemer Bewohner aufgegriffen wurde..., weil sie als Anknüpfungspunkt für eine theologische Aussage dienen konnte" (*R. Liwak*, Überlieferungsgeschichtliche Probleme des Ezechielbu-

3. Dtn 18,15ff. spricht nicht nur vom "Propheten" und "deinen Brüdern". Der folgende V.16 nimmt Bezug auf die Einsetzung des Mose als Gesetzesmittler am Horeb (5,23-33). Von den verschiedenen theophanischen Erscheinungen aus Dtn 5,23-27 ist in 18,16 nur noch die *qôl yhw* = "die Stimme Jahwes" und "dieses große Feuer da" = *hâ-'eš hag-g^cdôlâh haz-z'^ot* erwähnt. Die in Dtn 18,16 ebenfalls erwähnte Bitte des Volkes, die Stimme Jahwes nicht länger hören und dieses große Feuer nicht sehen zu müssen, ist die Bitte um "Befreiung von lebensbedrohender Unmittelbarkeit zu Gott".²⁷ Die vom Volk erbetene Mittlerschaft des Mose bestätigt Jahwe in Dtn 5,23-33. Nach Dtn 18,16-17 wird sich diese Mittlerschaft bei einem jeden wahren Propheten, den Jahwe je und je seinem Volk gewähren wird, neu realisieren.

Zurück zu Ezechiel: Ez 11 geht die große Vision Kap. 8-10 voraus. Eine "große Stimme" (*qôl gādôl*) leitet nach Ez 9,1 das Kommen der Gerichtsvollstrecker ein. Versteht man das Verb *qrb* imperativisch, so tritt die "große Stimme" als Auslöserin des Gerichtes noch deutlicher hervor.²⁸ Wichtiger jedoch ist in Kap.9-10 die Rolle des Feuers. Die Hauptperson, der Linnenbekleidete, hat das Feuer aus der unmittelbaren Nähe der *kâbôd* zu holen und über die Stadt zu streuen (10,2), bzw. der Kerub selbst übergibt ihm das Feuer (10,7). Bevor sich die Aufmerksamkeit wieder der *kâbôd*, ihrem Gefährt und dessen verschiedenen Details zuwendet, wird über den Linnenbekleideten noch lapidar ausgesagt: *way-yiqqah way-yeše'* (7b). Dies ist die letzte Information über den Gerichtsvollstrecker. Dann bricht die Handlung ab. D.h. der Gerichtsvollstrecker Jahwes ist

ches. Eine Studie zu postezechielischen Interpretationen und Kompositionen, Diss. Bochum 1976, 117). Dies hat freilich zur Folge, daß Ez 11,14-21 primär die Frage nach der Zukunft des Restes Israels aufwirft, dem Konflikt Gola - Jerusalem hingegen nur eine nachgeordnete Bedeutung beikommt. Als Beleg für eine "golaorientierte(n) Fassung des Ezechielbuches" (*K.-F. Pohlmann*, Ezechielstudien. Zur Redaktionsgeschichte des Buches und zur Frage nach den ältesten Texten. BZAW 202, Berlin 1992, 88) eignet sich Ez 11,14-21 dann freilich nicht mehr. Außerdem bestätigt die sekundäre Verwendung des Zitates die späte Fassung auch von V.15f., was gegen einen ezechielischen Grundbestand spricht.

²⁷ *G. Braulik*, Deuteronomium II. NEB, Würzburg 1992, 135.

²⁸ So beispielsweise *G.A. Cooke*, A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Ezekiel. ICC, Edinburgh 1936, 103.109; *W. Eichrodt*, Der Prophet Hesekiel. ATD 22/1, Göttingen 1968, 46; *Mosis*, Ezechiel 95-97. Doch selbst wenn man Perfekt Kal beläßt, so löst dennoch die "große Stimme" das Kommen des Unheils aus. "In diesem Zusammenhang scheint die perf. formulierte Ankündigung, daß die Heimsuchung nahe gekommen ist, feste unheilsprophetische Redewendung zu sein" (*Zimmerli*, Ezechiel 196).

unterwegs. Die Konfrontation mit dem Feuer aus der *kābôd* Jahwes steht unmittelbar an. Diese Begegnung, dieses Gericht im Feuer kennt keine Schonung.²⁹

Mit dem Tod des Pelatja = "Jahwe läßt entrinnen" konfrontieren die Redaktoren den versprengten "Rest Israels" mit der Realität eines schonungslosen Gerichtes. Genau an der Stelle nun, wo die Überlebensfrage des Restes ansteht, springt der Prophet für diesen Rest - ezechielisch ausgedrückt - "in die Bresche" (13,5).

4. Dtn 18,15ff. schließt mit einem Problem. V.21: "Woran können wir ein Wort erkennen, das der Herr nicht gesprochen hat?" Die Antwort in V.22 lautet: "Wenn ein Prophet im Namen des Herrn spricht und sein Wort sich nicht erfüllt und nicht eintrifft, dann ist es ein Wort, das nicht der Herr gesprochen hat." Für das Eintreffen des zuvor Angekündigten werden die beiden Verben *bô'* und *hayah* gebraucht.³⁰ Vom Eintreffen oder Nicht-Eintreffen hängt es ab, ob ein Prophet wahrer Prophet Jahwes oder nur Mantiker ist, ob seine Botschaft gültig und verlässlich ist oder nur Nichtiges sagt. Genau hier liegt das Anliegen von V.13.³¹

²⁹ Mit überzeugenden Argumenten weist *Hossfeld*, *Tempelvision* 159-160; *ders.*, *Probleme* 270-271 auf, daß die Aussagen über den zu schonenden Rest in 9,2-11* von Redaktoren nachgetragen wurden.

³⁰ Vgl. *H.-P. Müller*, *ThWAT* V, Sp.159.

³¹ Die Ausführungen von *Braulik*, *Deuteronomium* 137-139 machen deutlich, wie sehr die Verfasser des Prophetengesetzes Dtn 18,15-22 auch Dtn 13,2-6 im Auge haben und darauf bedacht sind, eine umfassende Kriteriologie für den Umgang mit wahren und falschen Propheten zu erstellen. Eine literarkritische Scheidung innerhalb von Dtn 18,15-22 zerstört dieses zentrale Anliegen des Textes. Zu *U. Rütterswörden*, *Von der politischen Gemeinschaft zur Gemeinde. Studien zu Dtn 16,18-18,22. BBB 65, Frankfurt/M., 1987* und seinem Vorschlag, Dtn 18,9-15 der dtn, 18,16-20 der dtr Redaktion zuzuweisen, vgl. die ausführliche Besprechung von *N. Lohfink*, *ThLZ* 113 (1988) 425-430, hier: 428. Auch die von *Rütterswörden*, *Gemeinschaft* 87-88 (mit Bezugnahme auf *F.L. Hossfeld*, *Wahre und falsche Propheten in Israel, BiKi* 38 (1983) 142f.) angeführten Gründe für eine literarkritische Scheidung und Spätdatierung von VV.21f. überzeugen nicht. Die Verwendung der ersten Person Singularis bzw. Pluralis ist als Kriterium für eine solche Scheidung unzureichend. Die Gegenüberstellung von vorexilischer Unheils- und nachexilischer Heilsprophetie trägt eine völlig fremde Alternative an Dtn 18,15-22 heran. Hier geht es eindeutig um die Auseinandersetzung zwischen wahrer und falscher Prophetie. Daß "der Anhang" VV.21f. nicht mehr wage, "für die falsche (Unheils-) Prophetie die Todesstrafe zu fordern" (*Hossfeld*, *Propheten* 142f., zit. nach *Rütterswörden*, *Gemeinschaft* 88) führt *Rütterswörden* als weiteren Grund für eine literarkritische Scheidung von VV.21f. an. Diese Aussage *Hossfelds* begründet jedoch keineswegs die Notwendigkeit einer solchen Scheidung, sondern setzt diese schlichtweg voraus. Vgl. dazu den unmittelbar vorausgehenden V.20.

III. Textmaterial und Funktion von V.13

1. Das *Textmaterial* von V.13 stammt aus verschiedenen Teilen des EB. Die einführende Bemerkung *wa-y'ḥt k'-hinnāb'î* hat die nächste Verwandte in der Totengebeinvision 37,7. Pelatja ist aus V.1 übernommen. Die prophetische Klage V.13b stammt aus 9,8. Alle drei Elemente wurden mit der Übernahme zugleich produktiv verändert, am deutlichsten Name und Schicksal Pelatjas, der zum Träger einer neuen Botschaft wird. Die prophetische Fürbitte zeigt gegenüber 9,8 die Tendenz, die Fürbitte zu verstärken, den Vernichtungsbeschluß Jahwes hingegen abzumildern.³²

2. Die *Funktion* von V.13: V.13 zeichnet Ezechiel in seiner prophetischen Wirksamkeit, als Prophet "in actu".

a) Daß es um Prophetsein im Vollzug geht, zeigt einmal die einleitende Formulierung *wa-y'ḥt k'-hinnāb'î* = "und es ereignete sich, da ich gerade als Prophet tätig war". Zu Recht hat Hossfeld darauf hingewiesen, daß V.13 (neben V.4 und 37,7*.9) "die Rolle des verkündigenden Propheten (aufwertet)".³³ Die Frage nach der Rolle des Propheten scheint das EB mit dem Jeremiabuch zu verbinden. Denn neben dem Jeremiabuch ist der Stamm *nb'* im EB am häufigsten vertreten. Von den insgesamt 37 Vorkommen sind neben den beiden Hitpa'el-Belegen 35 Nif'al-Belege zu konstatieren, allein 28 davon in der "ezechielischen Auftragsformel" *hinnābê w'-'āmartā*.³⁴

Die Formulierung von 11,13 gehört zu jenen 7 Belegen³⁵, in denen das Nif'al außerhalb der Formel steht. In dreien dieser 7 Belege (12,27; 13,16(?); 38,17) "verschiebt sich nach Ausweis des Kontextes die Bedeutung von *nb'* in Richtung vorher- bzw. weissagen".³⁶ Im EB zeigt sich die Tendenz, mit der Vorstellung Erfüllung/Nicht-Erfüllung des Angekündigten nicht nur den wahren

³² Vgl. dazu Ohnesorge, Jahwe 66-67.

³³ Hossfeld, Tempelvision 154.

³⁴ Zum folgenden vgl. den Exkurs *nb'* im EB, in: Hossfeld, Untersuchungen 381-382. "Das Nif'al von *nb'* bezeichnet in diesem Falle die spezifische Art des prophetischen Redens. Damit steht die Auffassung von *nb'*/*nif.* innerhalb der 'ezechielischen Auftragsformel' ganz in der Tradition des Gebrauchs von *nb'*/*nif.* bei Amos ... und im Jeremiabuch; an beiden Orten avanciert *nb'*/*nif.* zum terminus technicus für die prophetische Rede... Offensichtlich soll dadurch die Kraft und Wucht prophetischen Redens unterstrichen werden..." (ebda. 382).

³⁵ Im einzelnen sind dies Ez 4,7; 11,13; 12,27; 13,16; 37,7(2x); 38,17.

³⁶ Hossfeld, Untersuchungen 382.

vom falschen Propheten zu unterscheiden. Es findet auch bereits ein kritischer und produktiver Umgang mit dieser Vorstellung statt.³⁷

Die verbleibenden 4 Belege (4,7; 11,13; 37,7[2x]) finden sich nach Hossfeld "in Vollzugsmeldungen des Befehls zum Prophezeien".³⁸ Genauer besehen stimmt nur der zweite Beleg aus 37,7 (*wa-y'hî qôl k'-hinnâb'i*) mit 11,13 überein. Die von Hossfeld gebrauchte Charakterisierung als "Vollzugsmeldung des Befehls zum Prophezeien" trifft jedoch die Leistung der Formulierung weder in 11,13³⁹ noch in 37,7.⁴⁰ In beiden Fällen geht es nicht um "Vollzugsmeldung". Vielmehr wird die Wirksamkeit des prophetischen Tuns und Redens unterstrichen. Hossfelds Untersuchungen zur Wortbekräftigungsformel bestätigen dieses Anliegen des EB, die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des prophetischen Wortes zu hervorzuheben. "Das ergangene Wort wird in seiner Autorität als Jahwewort unterstrichen. Die unverrückbare Endgültigkeit und die sichere Wirkmacht dieses Wortes werden bekräftigt und eingeschränkt."⁴¹ Genau darauf hebt V.13a ab: auf den Propheten "in actu" und die Wirksamkeit seines Tuns. Dabei ist das unmittelbare, mit dem prophetischen Tun und Reden gleichzeitige Eintreffen des Angekündigten entscheidend.⁴²

³⁷ Die vom Haus Israel machen sich nach Ez 12,21-28 diesen Gehalt von *nb'* = prophezeien als "vorhersagen" offenbar zunutze, um die Objektivität des Wortereignisses und der prophetischen Schauung in Frage zu stellen und sich den damit verbundenen Konsequenzen zu entziehen.

Zynisch prangert 13,6 das Verhalten der Propheten an, die auf die Erfüllung eines *dabâr* warten, der von Jahwe her nie ergangen ist. Dabei verstehen sie es mit einer mundgerechten Werbung offensichtlich recht gut, die Zeit des "noch-nicht" geschäftlich auszuwerten.

Nach Ez 38,17 ist das endzeitliche, in apokalyptischem Kolorit gezeichnete Kommen Gogs "durch meine Knechte..., durch die Propheten Israels" bereits seit alten Zeiten angekündigt worden. Die Ausweitung bzw. Verschiebung des Konzeptes von "prophezeien" auf "vorher-, weissagen" ermöglicht es, auch ein Unheil apokalyptischen Ausmaßes dem ergangenen *dabâr* des geschichtsmächtigen Gottes zu unterstellen und das Unheil auf diesem Wege zu zähmen.

³⁸ Hossfeld, Untersuchungen 382.

³⁹ Um eine Vollzugsmeldung sein zu können, müßte V.13 ursprünglich zum Prophetenspruch VV.1-10 gehören. Wie oben gezeigt wurde, ist dies wenig wahrscheinlich. Und selbst wenn V.13 zu einem Grundbestand 11,1-8* bzw. 1-10 gehören würde, Ezechiel wird nirgends aufgefordert, den Pelatja sterben zu lassen.

⁴⁰ Der erste Beleg aus 37,7 läßt sich als Vollzugsmeldung charakterisieren (*w'-nibbêtî ka-'âšær suwwêtî*). Keinesfalls hingegen das sich anschließende *wa-y'hî qôl k'-hinnâb'i* = "und da ereignete sich ein Geräusch, als ich gerade dabei war zu prophezeien". Es wäre auch etwas unbeholfen, zwei "Vollzugsmeldungen" aneinanderzureihen.

⁴¹ Hossfeld, Untersuchungen 48.

⁴² Auf dieser gegenüber 11,1-10 späteren Redaktionsstufe ist es nicht mehr wesentlich, wo Pelatja stirbt, ob in Jerusalem oder außerhalb des Landes, ob als Erschlagener oder durch einen plötzlichen und rätselhaften Tod, ob zusammen mit den übrigen 24 Männern oder allein. Worauf es ankommt, ist vielmehr dies: daß der Tod des Pelatja gleichzeitig mit dem prophetischen

b) Auch V.13b zeigt den Propheten in einer typisch prophetischen Tätigkeit: im Vollzug der Fürbitte für den "Rest Israels".⁴³

Ezechiel wird in V.13 also gesehen, ja gleichsam festgehalten im Vollzug typisch prophetischer Funktionen: der Fürbitte und des Prophezeiens. Es geht hier um die Wirksamkeit des prophetischen Wortes und damit um die Glaubwürdigkeit des Propheten als Beauftragter Jahwes. Ezechiel, so die Sicht seiner Schüler, ist im Sinne von Dtn 18,15ff. einer von der Art des Mose. Der *dābār* ist so sehr bei ihm, daß seine Ankündigung nicht lediglich irgendwann eintrifft, sondern sich gleichzeitig mit seiner prophetischen Tätigkeit ereignet, wie der Tod des Pelatja "während ich prophetisch tätig war" bestätigt.

3. Wenn das Gerichtswort Ezechiels eine solche Wucht hat, dann bleibt die Qualität dieses Propheten auch gültig und wirksam für die Heilsankündigung. Vergessen wir nicht: Ez 11,14-21 ist das erste Heilswort des EB. Hier liegt das vitale Interesse der Redaktoren. Ihre Botschaft heißt: Das den Brüdern ("deine Brüder, deine Brüder") angekündigte Heil trifft gewiß ein, weil das Wort des Heiles von eben diesem Propheten kommt.

Dem Redaktor von 11,13.14-21, der vielleicht auch 9,2-11* in die Grundvision eingefügt hat,⁴⁴ treibt somit nicht zunächst die Alternative Gola oder Jerusalem. Seine Frage lautet vielmehr: Wie läßt sich theologisch verantwortet und glaubhaft plausibel machen, daß im "Rest Israels" Gottes Heilsgeschichte mit seinem Volk gewiß weitergeht? Er beantwortet diese bedrängende Frage - so die hier vertretene These - mit dem Verweis auf die Verlässlichkeit des Prophetenwortes. Das zugrundeliegende Prophetenbild ist entscheidend mitgeprägt von Dtn 18,15-22.

IV. Zusammenfassung

1. Ez 11,14-21 ist ein später Text. Er ist uneinheitlich. Den vorhandenen Spannungen und den zahlreichen Verweisen auf andere Texte des EB wird man am ehesten gerecht, wenn man in diesen Versen eine redaktionelle Komposition sieht, die überwiegend aus Materialien des EB kompiliert wurde.

Wirken eintrifft.

⁴³ Daß die prophetische Fürbitte, ja allgemeiner das Eintreten für das Volk bereits ein Typikum der Verkündigung Ezechiels selbst ist, zeigt neben seinem eigenen Beispiel vor allem auch die Polemik gegen die falschen Propheten in 13,5, denen gerade zum Vorwurf gemacht wird, nicht in die Bresche gesprungen zu sein. Vgl. auch 22,30.

⁴⁴ So *Hossfeld*, Tempelvision 160.

2. Unter dem Einfluß von Dtn 18,15-22 stellt VV.14-21 mit der theologisch vorbereitenden Einführung (V.13) die Frage nach der Prophetengestalt und der Prophetenfunktion. Die Redaktion sieht in der Prophetie Ezechiels einen jener wahren Propheten am Werk, deren Heilsankündigung im *dābār* Gottes verankert und somit gültig und glaubhaft ist.

3. Eindeutige Deuteronomismen zu identifizieren, dürfte nicht ganz leicht sein. Man kommt vermutlich nicht über ein unentschiedenes Hin- und Herschwanken hinaus, wenn man die Fragestellung auf literarische und traditionsgeschichtliche (stoffliche) Abhängigkeit einschränkt. In der Exilszeit stehen theologiegeschichtlich neben der "persönliche(n) Frömmigkeit" nach Albertz nur die "dtn Reformtheologie" und "die Verkündigung und Theologie der prophetischen Oppositionsgruppen"⁴⁵ für die Bewältigung der Krise zur Verfügung. Man wird kaum an der Annahme vorbeikommen, daß diese potentiellen Träger eines Neubeginns sich gegenseitig wahrgenommen und sich - zumindest teilweise - auch gegenseitig rezipiert haben. Dabei ist es nur zu verständlich, daß etwa eine Ezechielsschule neue Impulse oder gewonnene Deutungsmodelle zunächst in die Worte ihrer eigenen Tradition kleidete, schon allein um der eigenen Selbstvergewisserung willen.

4. Daß eine gegenseitige Befruchtung zwischen prophetischen und dtn-dtr Theologenkreisen stattgefunden hat, zeigen die erwähnten Aussagen in Dtn 18. Wie Braulik hervorhebt, sind die Formulierungen in Dtn 18,15-22 ihrerseits bereits aus prophetischer Erfahrung gespeist und davon geprägt. "Die Wortübergabe geschieht nicht mehr in einem Gipfelgespräch, sondern auf typisch prophetische Weise, genauer: sie hat ihr Modell wahrscheinlich im prophetischen Zeitgenossen Jeremia ... Was Israel zugesagt wird, ist nicht ein einziger idealer Prophet der Endzeit, sondern daß es immer Propheten haben wird, die eine Befragung der Mantiker dauernd unnötig machen."⁴⁶ Könnte es nicht sein, daß die Schüler Ezechiels daran interessiert waren, ihren Ezechiel in den Reihen jener Propheten zu sehen, die Jahwe seinem Volk je und je gewährt?

⁴⁵ R. Albertz, *Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit 2*. ATD Ergänzungsband 8/2, Göttingen 1992, 375-377.

⁴⁶ Braulik, *Deuteronomium* 136-137.

Literatur

- Albertz, R.*, Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit 2. ATD Ergänzungsband 8/2, Göttingen 1992.
- Bartelmus, R.*, Ez 37,1-14, die Verbform *wʿqatal* und die Anfänge der Auferstehungshoffnung, in: ZAW 97 (1985) 366-389.
- Braulik, G.*, Deuteronomium II. NEB, Würzburg 1992.
- Bußmann, H.*, Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 1990.
- Cooke, G.A.*, A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Ezekiel. ICC, Edinburgh 1936.
- Eichrodt, W.*, Der Prophet Hesekiel. ATD 22/1, Göttingen 1968.
- Fuhs, H.F.*, Ezechiel 1-24. NEB, Würzburg 1984.
- Goettsberger, J.*, Zu Ez 9,8 und 11,13, in: BZ 19 (1931) 6-19.
- Hossfeld, F.L.*, Untersuchungen zu Komposition und Theologie des Ezechielbuches. FzB 20, Würzburg 1977.
- , Die Tempelvision Ez 8-11 im Licht unterschiedlicher methodischer Zugänge, in: *J. Lust (Hg.)*, Ezechiel and His Book. Textual and Literary Criticism and their Interrelation, Leuven 1986, 151-165.
- , Probleme einer ganzheitlichen Lektüre der Schrift. Dargestellt am Beispiel Ez 9-10, in: ThQ 167 (1987) 266-276.
- Krüger, Th.*, Geschichtskonzepte im Ezechielbuch. BZAW 180, Berlin 1988.
- Levin, Ch.*, Die Verheißung des neuen Bundes in ihrem theologiegeschichtlichen Zusammenhang ausgelegt. FRLANT 137, Göttingen 1985.
- Liwak, R.*, Überlieferungsgeschichtliche Probleme des Ezechielbuches. Eine Studie zu postezechielischen Interpretationen und Kompositionen, Diss. Bochum 1976.
- Lohfink, N.*, Besprechung von U. Rütterswörden, Gemeinschaft, in: ThLZ 113 (1988) 425-430.
- Mosis, R.*, Das Buch Ezechiel. Geistliche Schriftlesung 8/1, Düsseldorf 1977.
- Müller, H.-P.*, Artikel *nabîʿ*, in: ThWAT V, Sp 140-163.
- Ohnesorge, S.*, Jahwe gestaltet sein Volk neu. Zur Sicht der Zukunft Israels nach Ez 11,14-21; 20,1-44; 36,16-38; 37,1-14.15-28. FzB 64, Würzburg 1991.
- Pohlmann, K.-F.*, Ezechielstudien. Zur Redaktionsgeschichte des Buches und zur Frage nach den ältesten Texten. BZAW 202, Berlin 1992.
- Rütterswörden, U.*, Von der politischen Gemeinschaft zur Gemeinde. Studien zu Dtn 16,18-18,22. BBB 65, Frankfurt/M., 1987.
- Zimmerli, W.*, Ezechiel 1-24. BKAT XIII/1, Neukirchen-Vluyn 1979.